

Kinder in Dauerpflege



Mitglied im



Mitglied in der



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Gefördert von



Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII regelt die Verpflichtung des Jugendamtes, Hilfe zur Erziehung zu gewähren, wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und
- seinen persönlichen Bindungen sowie
- den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.



Pflegefamilien ...

- durchlaufen ein umfangreiches Auswahlverfahren, das bei ZePI standardisiert ist
- werden anhand fachlicher Kriterien und anhand der Vorstellungen der Pflegefamilie für ein Kind ausgewählt; es wird darauf geachtet, dass Kind und Familie zusammenpassen
- lernen das Kind und auch die Eltern kennen, bevor es schrittweise in die Familie aufgenommen wird
- müssen mit all den Veränderungen zurechtkommen, die das Pflegekind in der eigenen Familie auslöst
- begleiten das Kind bei Besuchskontakten mit den Eltern, die in der Regel an einem neutralen Ort stattfinden
- haben mit vielen Akteuren zu tun, die in die Hilfe eingebunden sind
- sind bei ZePI im engen fachlichen Austausch mit anderen Pflegefamilien und werden ständig weiterqualifiziert

Dauerpflege

Ein Kind in Dauerpflege ist besonderen Herausforderungen ausgesetzt, auch wenn man es ihm häufig nicht anmerkt.

Je nach Alter, Vorerfahrungen und Belastungen, die es bis dahin erlebt hat, unterscheiden sich diese Herausforderungen.

Gemeinsam ist allen Pflegekindern, dass sie sich immer wieder (d.h. in jeder Entwicklungsphase neu) damit auseinandersetzen, wieso sie nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, ob sie eventuell „schuld“ daran sind, ob es vielleicht wieder unberechenbare Veränderungen in ihrem Leben geben wird, wie sie mit den emotionalen Verletzungen, die sie erlebt haben, umgehen können und ob sie sich auf Erwachsene überhaupt wieder verlassen können, wenn sie Hilfe brauchen.

Kinder sind Anpassungskünstler und können sich in schwierigen Situationen oft erstaunlich gut zurechtfinden, wenn man sie entsprechend unterstützt. Damit das gut gelingt, braucht das Kind nicht nur eine aufmerksame und belastbare Pflegefamilie, sondern auch ein sensibles Umfeld in der **Kita**, der **Schule**, der **Arzt- oder Therapie-Praxis** und im **Bekanntem- und Freundeskreis**.



Bei einer familiären Notlage in der das Kindeswohl gefährdet ist, haben die Eltern die Möglichkeit Hilfe zur Erziehung (HzE) beim Jugendamt zu beantragen.

Zunächst bietet das Jugendamt unterstützende Hilfen und Maßnahmen in der Familie an. Erst wenn diese keine Verbesserung der Situation bewirken, haben die Eltern die Möglichkeit, der Unterbringung in einer Pflegefamilie zuzustimmen.

Stimmen die Eltern dem nicht zu und liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, kann das Jugendamt ein Kind „in Obhut“ nehmen.

Diese Entscheidung wird von einem Gericht überprüft.

Seit vielen Jahren liegt die Zahl der Pflegekinder in Deutschland im Durchschnitt bei ca. 87.000, die der Kinder in Heimen bei ca. 125.000.

Quelle: Statistisches Bundesamt



„Die Familie ist immer wieder schweren Belastungen ausgesetzt. Und doch erweist sie sich stets von neuem als wichtigste Quelle unserer Kraft. In ihr lernen wir die Probe des Lebens bestehen. Daraus kann menschliches Glück erwachsen. Es wird größer, wenn man es mit anderen teilt.“

Richard von Weizsäcker

Ist eine Pflegefamilie „besser“ als ein „Heim“?...

Die Kontinuität verlässlicher Beziehungen ist einer der kaum zu überschätzenden Vorteile:

- gleichbleibende Bezugspersonen ermöglichen verbindliche Beziehungen und unterstützen die Entwicklung der Bindungsfähigkeit
- stabile Bindungen sind u.a. Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung und die Aufarbeitung von traumatisierenden Erfahrungen
- in der Regel bleibt die Pflegefamilie ein wichtiger Bezugspunkt im Leben des Pflegekindes

Es gibt zahlreiche Umstände, bei denen eine Betreuung in einer Heimeinrichtung für das Kind oder den Jugendlichen sinnvoll ist. Insbesondere für jüngere Kinder mit langer Unterbringungsperspektive bietet die Pflegefamilie jedoch Vorteile.

Eine Familie hat Möglichkeiten, die ein stationärer Rahmen meist nicht bieten kann:

- Kein anderes System ist in der Lage, so flexibel auf den individuellen Bedarf eines Kindes einzugehen, wie eine (Pflege-)Familie.
- Kinder in Dauerpflege nehmen am Familienleben mit Oma, Opa, Freunden und Bekannten teil und erleben so ein Vorbild einer funktionierenden Gemeinschaft, in der verlässliche Beziehungen eine große Rolle spielen und Sicherheit geben. Damit ist Familie ein Ort primärer Sozialerfahrungen, an dem sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlt.
- Eine Pflegefamilie leistet Pionierarbeit auf dem Gebiet der Integration „fremduntergebrachter“ Kinder. Einem nicht selten skeptischen Umfeld begegnet sie mit unermüdlicher Kraft und Geduld, um den Boden für eine Akzeptanz des Pflegekindes zu bereiten.



Wieso nicht Adoption?

Das eigene Kind zur Adoption „freizugeben“ ist eine Entscheidung, die endgültig ist und weitreichende rechtliche Folgen hat. Eine solche Entscheidung setzt immer das Einverständnis der Eltern voraus, die meist die Hoffnung haben, zu einem späteren Zeitpunkt mit ihrem Kind wieder zusammenleben zu können.

Aufgrund der weitreichenden rechtlichen Konsequenzen kann eine Entscheidung zur Adoption nur aus guten Gründen und in den seltensten Fällen gerichtlich ersetzt werden.

Bei einer Adoption erlöschen alle verwandtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur leiblichen Familie des Kindes.

- Das Kind ist künftig nicht nur mit den Adoptiveltern, sondern auch mit deren Eltern und Geschwistern verwandt.
- Damit zieht die Adoption **erbrechtliche** und **steuerrechtliche Folgen** nach sich.
- Aber auch das **Umgangsrecht** in Bezug auf die leiblichen Angehörigen **erlischt**.
- Das Kind wird **gesetzlicher Erbe** (wie leibliche Nachkommen) und zählt wie eigene Kinder bei der Bemessung der Steuerlast.
- Das Unterhaltsrecht unterliegt denselben Regeln wie bei leiblichen Kindern, was sowohl für den Kindes- und Ausbildungsunterhalt, als auch umgekehrt für den Elternunterhalt gilt.

Eine Adoption hat nicht nur rechtliche Konsequenzen, sondern löst häufig auch emotionale Irritationen beim Kind aus.

„Wieso wollten mich meine Eltern nicht, was war falsch an mir?“

Auch wenn eine Adoption den positiven Effekt hat, dass sie eine klare und eindeutige Zugehörigkeit zu der Familie bedeutet, in der das Kind aufwächst, ist die Trauer über den Verlust der Wurzeln immer Teil dieser Entscheidung.

Viele Pflegefamilien entscheiden sich bewusst dafür, Pflegefamilie zu sein, weil sie darin einen gesellschaftlichen Beitrag sehen und die familiären Bindungen des Kindes respektieren.

Von einer Pflegefamilie wird eine sehr weitgehende Öffnung ihrer Privatsphäre erwartet – sie ist sozusagen eine „öffentliche Familie“.

ZePI

Das Zentrum für Pflegefamilien in Ingelheim ist ein gemeinnütziger Verein, der als privater Träger mit den Jugendämtern in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zusammenarbeitet. ZePI bietet differenzierte Leistungen bei der Auswahl und Betreuung von Pflegefamilien an.

Diese Leistungen von ZePI sind in einer Qualitätsvereinbarung mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern verhandelt, sie werden geprüft und mit einem Entgelt vergütet.

Akteure in der Dauerpflege

Pflegeeltern arbeiten mit vielen Institutionen und Beteiligten zusammen:

- das **Jugendamt** vermittelt das Kind in die Pflegefamilie und begleitet den Hilfeverlauf
- die **Eltern des Pflegekindes** beantragen die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie, wenn sie sorgeberechtigt sind und sind im weiteren Verlauf zu beteiligen
- ggf. vertritt ein/e **Vormund/in oder Ergänzungspfleger/in** die Eltern im Bereich der elterlichen Sorge
- **Kindergärten, Schulen, Vereine, Ärzte/innen, Diagnose-/Förderzentren und Therapeuten/innen**

Insbesondere wenn eine gerichtliche Klärung notwendig ist, treten weitere Akteure auf den Plan, die den direkten Austausch mit den Pflegepersonen suchen:

- ein/e **Gutachter/in** erstellt ein Gutachten; zumeist über die Erziehungsfähigkeit der Eltern oder eines Elternteils
- ein/e **Verfahrensbeistand/beiständin** vertritt explizit die Interessen des Kindes in einem gerichtlichen Verfahren
- das **Gericht** muss in Fällen mit einem längeren Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie die Pflegeeltern anhören

ZePI überprüft und bereitet interessierte Familien in einem differenzierten, qualifizierten Verfahren vor. Man kann Pflegefamilie auf Dauer oder für eine befristete Zeit als Bereitschaftspflegestelle werden. Für eine Pflege auf Dauer ist eine pädagogische/erzieherische Ausbildung erforderlich.

ZePI berät, strukturiert und begleitet nach hohen fachlichen Standards. Dazu gehören die Vermittlung des Kindes in die Pflegefamilie und die weitere Betreuung während

des gesamten Verlaufes des Pflegeverhältnisses. Für die Pflegefamilien bietet ZePI regelmäßige individuelle Fachberatung an. Die pädagogischen Fachkräfte von ZePI unterstützen und begleiten die Pflegefamilien, je nach Erforderlichkeit, z. B. bei Besuchskontakten mit den Familien der Kinder, bei Gesprächen mit Fachstellen, Schulen und anderen Einrichtungen.

Als vom Jugendamt beauftragter Jugendhilfeträger nimmt ZePI auch aktiv an Hilfeplangesprächen teil.



Für ZePI sind der regelmäßige fachliche Austausch und Weiterbildungen für Pflegefamilien und FachberaterInnen unverzichtbar.

Diese und auch gemeinsame Feste und Freizeitunternehmungen sind Teil der Qualifizierung und Unterstützung der Pflegefamilien, Kinder und Jugendlichen.

ZePI hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Abläufe in der Jugendhilfeplanung transparent zu machen, um ein konstruktives Zusammenwirken zu ermöglichen.

Dabei ist es ZePI wichtig, die Kommunikation und Vernetzung unter den Beteiligten zu fördern und zu vermitteln.

Eine Pflegefamilie ist eine „öffentliche Familie“

In einem intensiven Bewerbungsprozess legen Pflegefamilien umfangreiche persönliche Daten und ihr Familienleben, ihre Überzeugungen aber auch Unsicherheiten offen. Sie werden damit zu einer „öffentlichen Familie“ und bleiben dies auch im weiteren Verlauf, z.B. durch:

- Hausbesuche und Gespräche mit den beteiligten Akteuren
- regelmäßige Berichte über die Entwicklung des Pflegekindes und damit auch das Familienleben
- Mitwirkung bei der Planung des weiteren Hilfeverlaufes, z.B. in Hilfeplangesprächen
- ggf. Besuche durch eine/n Gutachter/in und eine/n Verfahrensbeistand/beiständin
- erweiterte Führungszeugnisse von allen volljährigen Personen im Haushalt in regelmäßigen Abständen
- regelmäßige Seminare und Schulungen zur fachlichen Weiterqualifizierung wie bei einer beruflichen Verpflichtung

Aber auch als „öffentliche“ Familien haben Pflegefamilien ein Recht auf ihre Privatsphäre und müssen nicht jede krisenhafte Situation offenlegen.



Pflegefamilien werden in ihrem Erziehungsverhalten kritischer und offener hinterfragt als andere Familien. Häufig begegnen sie in Kita und Schule, aber auch im Bekanntenkreis skeptischen Bewertungen und Unverständnis. Andererseits erfahren Pflegefamilien auch ein hohes Maß an Anerkennung, bis hin zu einer Idealisierung.

„Wie könnt Ihr das denn euren (eigenen) Kindern antun?!“

„Was Ihr da leistet, könnte ich nicht.“

„Die machen das doch nur wegen dem Geld ...“

Das Pflegekind bringt nicht nur sich selbst in die Pflegefamilie ein, sondern immer auch seine Familie. Selbst wenn es nicht über sie spricht, ist sie präsent. Diese Aufgabe muss jede Pflegefamilie konstruktiv annehmen.

Pflegefamilien ein!

„Die kleinen Erzieher/innen“

Meistens sind Kinder offen für die Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie und werden von ihren Eltern altersentsprechend in die Überlegungen einbezogen.

Im Alltag kann es für die leiblichen Kinder einer Pflegefamilie dennoch sehr schwierig werden, mit den Besonderheiten umzugehen, die im Zusammenleben mit einem Pflegekind auftreten. Gerade sie tragen erhebliche Belastungen mit, z.B. im Freundeskreis oder in der Schule, wenn sie auf die „Schwester“ oder den „Bruder“ angesprochen werden und sich verantwortlich fühlen.

Der Status des leiblichen Kindes einer Pflegefamilie darf sich im Alltag spiegeln und deutlich werden. Auch die Gefühle der Eltern gegenüber leiblichen Kindern und Pflegekindern dürfen verschieden sein.

„Für die Kinder sollen unterschiedliche Interessen und Freundeskreise, eigene Lebensbereiche und Hobbies gefördert werden. Nur wenn in der Pflegefamilie jeder dem andern ein Stück Eigenleben, Anderssein und Autonomie zugesteht, kann das Zusammenleben gelingen.“

Es gehört zu einem Pflegekind, dass es anderswo noch eine Familie hat und dass es nicht leibliches Kind in dieser Familie ist. Das bleibt schwer und die Trauer darüber kann niemand dem Pflegekind ersparen.

Pflegeeltern sollten sich selbst und den Kindern gegenüber immer wieder verdeutlichen, dass jedes Kind seine einzigartige Geschichte hat. Die Folgen daraus gilt es immer wieder zu akzeptieren.“

Irmela Wiemann,
Leibliche Kinder in Pflegefamilien
(www.irmelawiemann.de)



Ein Trauma ist nicht das Erlebnis selbst, sondern eine Wunde, die in unserem Fühlen, unserem Nervensystem und in unserem Körper zurückbleibt, da die Situation unsere psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten übersteigt.

Vgl. Wiemann, I.: Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben, 2009, S. 102

*„Wir begleiten das Kind auf seinem Weg und helfen ihm eigene Strategien zu entwickeln, mit seiner Situation umzugehen“
(Frau Fink, 46 J., seit 15 Jahren Pflegemutter)*

Ein Pflegevater ergänzt:
„Dazu brauchen wir ...“

- *einen langen Atem, weil Entwicklung nicht linear verläuft*
- *einen verstehenden und wohlwollenden Blick auf „ungerade“ Lebensläufe*
- *und ein dickes Fell, um auszuhalten, dass nicht alle Beteiligten Verständnis aufbringen“*



Pflegekinder bringen „Päckchen“ mit

Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden, haben häufig Vernachlässigung, Misshandlung oder Gewalt erlebt.

Wenn diese Erfahrungen die Anpassungs- und Bewältigungsstrategien des Kindes überfordern, spricht man von einem Trauma. Die Folge kann sein, dass ein Kind auffälliges Verhalten entwickelt oder auf bestimmte „Reize“ empfindsam reagiert.

Nicht alle Pflegekinder sind traumatisiert und bringen dennoch ein Päckchen an besonderen **Entwicklungsaufgaben** mit, die eine Herausforderung für das Zusammenleben sein kann:

- die Trennung von Eltern, Geschwistern und dem bisherigen Lebensumfeld. Diese Trennung muss eingeordnet und verarbeitet werden. Damit können unterschiedliche Gefühle wie Trauer und Wut einhergehen, die in diesem Prozess ihren Platz haben dürfen.
- das Einfügen in eine Familie, deren Regeln anders sind als die, die man kennt
- die Schwierigkeit neues Vertrauen aufzubauen
- das Erlernen von Fähigkeiten, die nicht gefördert wurden
- das Auseinandersetzen mit den früheren belastenden Erlebnissen

Die Herausforderungen, die an Kind und Pflegeeltern gestellt werden, können an die individuellen Grenzen des Leistbaren führen.

Pflegeeltern treten an, dem Kind in seiner Situation zu helfen. Dies bedeutet zunächst, es in seinem Erleben und Vertrauen zu stärken, schwierige oder herausfordernde Situationen gut meistern zu können – und das aus eigener Kraft heraus.

Dies wird als „**Selbstwirksamkeit**“ bezeichnet („ich kann etwas bewirken“) und ist eine der wichtigsten Überzeugungen in der Krisenbewältigung eines Menschen.

Pflegeeltern können sich den belastenden Erlebnissen und Erfahrungen, die das Kind gemacht hat, nicht entziehen und sollen es auch gar nicht. Sich diesen jedoch zu stellen und Mitgefühl zu haben, kann für sie selbst sehr belastend werden.

Mit diesen Gefühlen als Pflegeeltern zurechtzukommen setzt voraus, dass Pflegeeltern ihre eigenen Grenzen kennen und erfordert die Fähigkeit, für sich selbst sorgen zu können. Diese „**Selbstfürsorge**“ ist notwendig, um die schützende und stärkende Balance in der Familie aufrecht zu erhalten.

Bevor Pflegeeltern ein „verletztes“ Kind in seiner Entwicklung und der Verarbeitung des Erlebten unterstützen und ihm Zuversicht vermitteln können, müssen sie gut für sich selbst sorgen können.

Nur wenn sie selbst Zuversicht ausstrahlen und die Gewissheit, dass sich alles zum Guten wenden wird, können sie dies auch an das Kind weitergeben.

Um dies bewältigen zu können, brauchen sie **fachliche Unterstützung**.

Die Arbeitskreise und Seminare von ZePI unterstützen diesen Prozess durch den fachlichen und auch informellen Austausch.



§ 1688 BGB

(1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden, sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. (...)

Der Inhaber der elterlichen Sorge kann das Recht der Pflegeeltern einschränken, Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu treffen.

Eine schriftliche Erklärung des Sorgerechtsinhabers zur Gültigkeit des §1688 BGB schafft Klarheit.

Vormund/in:

Ein/e Vormund/in erhält alle gesetzlich übertragbaren Anteile des Personensorgerechtes der Eltern eines Kindes.

Ergänzungspfleger/in:

Er/Sie hat nur bestimmte Teile des Personensorgerechtes, die vom Familiengericht benannt werden.

Wer hat welche Rechte?

Pflegeeltern dürfen grundsätzlich Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens treffen, wie z. B.:

- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- Anmeldung zum Nachhilfeunterricht oder in einem Verein
- Einleitung und Begleitung aller Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung des Kindes
- Umgang mit Freunden, Bekannten, Verwandten der Pflegefamilie

Pflegeeltern dürfen keine Entscheidungen treffen, die von großer Tragweite sind, wie z. B.:

- Einwilligung in planbare Operationen
- Festlegung des Bildungsweges
- Einwilligung zur Ein- und Umschulung
- Entscheidung über die Religionszugehörigkeit
- Veröffentlichen von Fotos

Die elterliche Sorge oder Teile davon können den Eltern von einem Familiengericht entzogen werden. Diese Teile werden dann auf eine/n Vormund/in oder eine/n Ergänzungspfleger/in übertragen. Der Eingriff in die Personensorgerechte der Eltern sollte so niedrig wie möglich und darf nur so hoch wie nötig sein. In regelmäßigen Abständen wird geprüft, ob der Umfang des Personensorgerechtsentzuges noch gerechtfertigt und ob er weiterhin erforderlich ist.

Elterliche Sorge



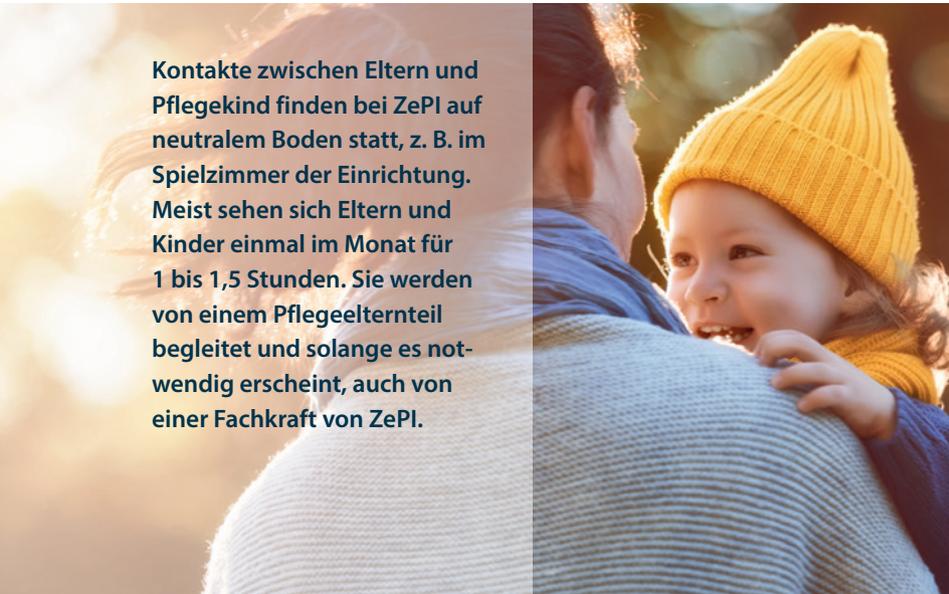
Besuchskontakte

Eltern fällt es meist sehr schwer zum Besuchstermin zu kommen, da sie es oft kaum ertragen, sich wieder von ihrem Kind verabschieden zu müssen. Wenn Eltern ihr Kind nicht regelmäßig besuchen und vielleicht auch nicht absagen, ist das für ein Kind hochbelastend. Meist zeigt sich dies danach über mehrere Tage in seinem Verhalten – auch in der Kita oder in der Schule.

Pflegeeltern haben dann die schwierige Aufgabe, dem Kind zu erklären, dass es nicht seine Schuld ist, wenn die Eltern nicht kommen.

„Ich sehe, wie schlimm das für dich ist. Wenn deine Mama es nicht schafft, zu kommen, liegt es vielleicht daran, dass sie Angst davor hat, dass es ihr wehtut, wenn sie sich wieder verabschieden muss. Ich glaube, sie hat dich trotzdem sehr lieb“

Um diese Aufgabe dem Kind gegenüber glaubwürdig bewältigen zu können, müssen Pflegeeltern Verständnis für die Eltern entwickeln. Dieses Verständnis gegenüber Menschen, die an Lebensaufgaben zu scheitern drohen oder tatsächlich an ihnen scheitern, ist für alle Pflegekinder wichtig, da sie eine Ablehnung ihrer Eltern immer auch als Ablehnung ihrer eigenen Person verstehen könnten.



Kontakte zwischen Eltern und Pflegekind finden bei ZePI auf neutralem Boden statt, z. B. im Spielzimmer der Einrichtung. Meist sehen sich Eltern und Kinder einmal im Monat für 1 bis 1,5 Stunden. Sie werden von einem Pflegeeltern teil begleitet und solange es notwendig erscheint, auch von einer Fachkraft von ZePI.

§ 1684 BGB

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt

(...)

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln.

Häufigkeit, Dauer, Ort und Beteiligte eines Besuchskontaktes werden i. d. R. im Hilfeplangespräch mit den Beteiligten festgelegt. In strittigen Fällen entscheidet das Gericht. Dessen Entscheidung zur Regelung des Umgangs zwischen Eltern und Kind ist von Pflegeeltern grundsätzlich umzusetzen.

In seltenen Fällen kommt es zum (meist vorübergehenden) Umgangsausschluss. Und zwar dann, wenn sich mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, dass dies zum Schutz des Kindes und zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung erforderlich ist.

**Frau Müller, Grundschule,
3. Klasse:**

„Manchmal können Kinder nicht bei ihren Eltern leben, weil diese sich nicht um ihr Kind kümmern können. Vielleicht seid ihr neugierig, wie das bei Felix ist und wollt ihn fragen. Wenn er darauf nicht antworten möchte, ist das in Ordnung. Aber wir wissen, dass Felix gerne Fußball spielt und ...“

Häufige Fragen

Wie gehe ich damit um, wenn in der Kita, der Schule oder im Verein das Thema „Pflegefamilie“ aufkommt?

Wenn ein Kind neu in eine Klasse kommt und Schüler/innen schon im Vorfeld Fragen zum Thema „Pflegefamilie“ haben, kann es dem Pflegekind das Ankommen erleichtern, wenn der/die Lehrer/in das Thema kurz aufgreift. Das Vorgehen sollte immer mit den Pflegeeltern und ganz besonders mit dem Pflegekind abgestimmt sein.

Wie beantworte ich Fragen anderer Kinder?

Indem man darauf hinweist, dass man die Frage dem Kind selbst stellen kann, aber akzeptieren muss, wenn es die Fragen nicht beantworten möchte.

Kann ich das Kind auf seine Situation ansprechen?

Das sollten Sie nicht tun. Es wird dem Kind schwerfallen, einem Erwachsenen gegenüber eine Antwort abzulehnen. Mit Fragen zu seiner Situation kann man heftige Gefühlsverwirrungen auslösen, die im ersten Moment nicht sichtbar sind, aber sehr verstörende Auswirkungen haben können. Wenn sich ein Kind anvertraut und erzählen möchte, sollte man sich natürlich Zeit nehmen, aktiv zuzuhören.



Wieso muss ein Kind aus seiner Familie herausgenommen werden?

Bei den Familien gibt es meist mehrere schwere Probleme in der Lebensbewältigung, oft über Generationen hinweg. Soziale Anpassungsschwierigkeiten, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Beziehungsstörungen und anderes können bei manchen Familien so große persönliche Nöte auslösen, dass sie nicht mehr für ihre Kinder sorgen können oder diese sogar gefährden.

Viele Kinder erleben Streit, Verlassenheit, körperliche und psychische Gewalt, Misshandlung, Übergriffe und/oder Vernachlässigung.

Kinder entwickeln dann Verhaltensweisen, seelische und emotionale Störungen, die in ihrem Umfeld zu sozialen Problemen, Ausgrenzung und Stigmatisierungen führen können.

Eine Mutter sagte: *„Ich wollte meinem Kind alles das geben, was ich selbst nicht bekommen habe und nun ist es mir genauso ergangen wie meinen Eltern. Ich liebe mein Kind – aber ich habe ihm auch geschadet und es vernachlässigt.“*

Was ist, wenn das Kind wieder gehen muss?

Nur selten geht es dabei um die Rückführung eines Pflegekindes in die eigene Familie.

Über eine Rückführung wird dann i.d.R. gerichtlich mit Hilfe eines Gutachtens entschieden und das dauert meist Monate, da alle Beteiligten gehört werden müssen. Dabei sind das Wohl und der Wunsch des Pflegekindes das wichtigste Kriterium. Das Alter des Kindes bei der Aufnahme in die Pflegefamilie und die Zeit, die es bereits in der Pflegefamilie verbracht hat, werden bei der Entscheidung ebenfalls berücksichtigt.

Sollte es zu einer Rückführung kommen, wird diese i.d.R. schrittweise über einen längeren Zeitraum geplant.

Pflegeverhältnisse werden manchmal vor Volljährigkeit des Kindes beendet, z.B. weil die Pflegefamilie an ihre Grenzen kommt oder dem Kind in einer anderen Jugendhilfeform besser geholfen werden kann.

„Cover Story“

Pflegekinder brauchen meist eine „offizielle Geschichte“ um sich zu schützen. Diese „Cover Story“ sollte keine Unwahrheiten enthalten. Pflegeeltern unterstützen das Kind, diese zu formulieren.

„Ich bin bei den Sommers, weil meine Eltern nicht für mich sorgen können.“

„Meine Mama ist oft krank. Deshalb hat das Jugendamt eine Familie gesucht, wo ich groß werden kann und meine Mama trotzdem sehe.“

Schweigerlaubnis:

Ebenso wichtig ist die Erlaubnis, Fragen nicht beantworten zu müssen. *„Darüber möchte ich nicht sprechen.“*

„Das geht niemanden was an.“



Aktives Zuhören

Im Gespräch mit dem Kind geht es darum, ihm aufmerksam zuzuhören und zu signalisieren, dass man genau verstehen möchte, was das Kind sagen will. So kann man z.B. zurückfragen: „Du meinst also ...“, „Du fühlst dich also ...“ oder „habe ich das richtig verstanden, dass ...“

Dabei geht es nicht darum, Lösungen anzubieten, Bewertungen abzugeben oder Ratschläge zu erteilen. Es geht um ein einführendes Verstehen dessen, was das Kind erlebt hat und dem Erwachsenen anvertraut.

„Die Mama ist manchmal abends weggegangen. Dann war ich ganz alleine zuhause.“

„Wenn du dann ganz alleine warst, wie war das für dich?“

„Blöd, ich hab ein bisschen Angst gehabt. Und dann hat mein kleiner Bruder auch noch geschrien, weil er Hunger hatte.“

„Du hast also selbst ein bisschen Angst gehabt und dachtest, du musst dich auch noch um deinen kleinen Bruder kümmern. Ist das richtig?“

„Ja.“

„Das war bestimmt nicht einfach für dich.“ ...

Was mache ich, wenn mir das Kind negative Dinge von seinen Eltern erzählt?

Es ist immer ernst zu nehmen, was das Kind erzählt! Wichtig ist es, ruhig zu bleiben, kein Entsetzen auszudrücken, sondern Verständnis, dass das Erlebte für das Kind schwer zu ertragen ist, ihm vielleicht Angst gemacht hat etc. Man sollte sich Zeit nehmen, dem Kind mit einer wertschätzenden Grundhaltung aktiv zuzuhören.

Schließlich ist es wichtig, dem Kind zu erklären, dass jemand davon erfahren muss, der dem Kind (oder auch den Eltern) helfen kann. Das können die Pflegeeltern sein oder die Fachberatung von ZePI, die die Informationen dem/der Vormund/in bzw. Ergänzungsbeistand/beiständin und dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes weitergeben.

... oder wenn es mir negative Dinge von den Pflegeeltern erzählt?

Dies sollte ebenso ernst genommen werden und mit den Pflegeeltern selbst oder der Fachberatung von ZePI besprochen werden. Wenn es um Dinge geht, die den Pflegeeltern als Problem nicht bewusst waren, lässt sich hier leicht etwas

ändern. Es gibt aber auch Fälle, in denen Kinder unbewusst frühere Erfahrungen auf die Pflegeeltern übertragen, die dann mit dem momentanen Lebensalltag der Kinder nichts zu tun haben.

... oder wenn es mir Dinge erzählt, die gar nicht sein können?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Kind die schönsten Dinge fantasiert, die es angeblich mit seinen Eltern erlebt hat, wie gut die Mama gekocht hat, dass Mama es bald nach Hause holt und der Papa nur noch ein bisschen Geld verdienen muss und ihm dann alles kauft, was es möchte. Das zeigt nur, wie sehr das Kind innerlich in Not ist, dass es Trost braucht und dass es „die Wahrheit“ (noch) nicht erträgt.

Ohne mit dem Kind ins Schwärmen zu kommen, hilft es dem Kind, wenn Sie diese Wahrheit anerkennen, sie ihm nicht ausreden wollen und auch nicht mit kritischen Fragen zerstören. Unrealistische Fantasien gehören zur Verarbeitung einer Krise dazu und sind ein wichtiger und gesunder Baustein des Selbstschutzes von Kindern, genauso wie von Erwachsenen.

Jedes Kind ist anders; das ist nicht neu. Aber genau das macht es nicht leichter für Erzieher/innen, Lehrer/innen oder Bekannte im Umfeld, sich so zu verhalten, wie es für das jeweilige Kind gut ist.

Grundsätzlich gilt: Die Haltung ist entscheidend.

Es ist kein Fehler, ein Kind z. B. zu fragen „*wie sagst du zu deinem Pflegevater?*“ oder „*warst Du schon mal in einem Schwimmbad?*“ Dem Kind Fragen zu seiner Geschichte zu stellen, ist allerdings tabu oder auch, ob es ihm in der Pflegefamilie gut gehe. Es wird sich anvertrauen, wenn es das möchte.



Wie geht es weiter?

... und welche Rechte haben junge Erwachsene?

Ein Pflegeverhältnis kann über die Volljährigkeit des jungen Menschen hinaus bestehen und „Pflegekinder“, wie Pflegeeltern haben ein Recht auf Unterstützung – auch wenn nicht alles nach Plan läuft.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom Juni 2021 hat die Rechte der jungen Menschen wesentlich gestärkt.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

(1) Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.

(2) ...

(3) Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt

oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.

§ 41a Nachbetreuung

Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.

Der Übergang in die Selbstständigkeit ...

ist für alle jungen Menschen mit besonderen Herausforderungen verbunden. Für Pflegekinder kommen weitere hinzu:

- welche finanziellen Möglichkeiten habe ich? Wer unterstützt mich bei Engpässen?
- wer hilft mir bei Fragen zu Versicherung, Ausbildung, Studium etc.?
- was passiert, wenn ich es nicht schaffe? Kann ich wieder zurück?
- wie entwickelt sich der Kontakt zu meiner Pflegefamilie?

Der Verein **Careleaver e. V.** ist eine bundesweite Interessenvertretung von jungen Menschen, die in einer Einrichtung oder Pflegefamilie aufgewachsen sind. Er setzt sich dafür ein, Hilfen für junge Volljährige und Übergänge aus der Jugendhilfe zu verbessern. Der Verein ist fachpolitisch aktiv, Mitglied in unterschiedlichen Gremien und Fachbeiräten und arbeitet eng mit freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Zusammenarbeit und Transparenz

Als Fachberatung von ZePI übernehmen wir Koordinations- und Beratungsaufgaben, um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dabei sind uns Transparenz und Offenheit wichtig. Nur so können alle angemessen beteiligt werden, auch das Kind. Das heißt z. B. wir informieren die Beteiligten über unser Vorgehen und stimmen es mit ihnen ab.

Konstruktive Anregungen oder Kritik nehmen wir gerne entgegen, denn sie hilft uns, die Beratung und Zusammenarbeit zu verbessern.



**Gabriele
Krämer**

Dipl.-Pädagogin
Geschäftsführerin/Fachberaterin
Tel. 0151 - 61 64 90 76
kraemer@zep-ingelheim.de



**Sabine
Wüst**

Dipl.-Sozialarbeiterin
stellvertr. Leitung/Fachberaterin
Tel. 0171 - 8 33 79 03
wuest@zep-ingelheim.de



**Maike
Müller**

Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin
Fachberaterin
Tel. 0151 - 21 96 52 35
mueller@zep-ingelheim.de



**Kurt
Sternberger**

Sozialpädagoge
Fachberater
Tel. 0151 - 68 85 95 20
sternberger@zep-ingelheim.de



Zentrum für Pflegefamilien Ingelheim (ZePI) e.V.
Bahnhofstraße 121 · 55218 Ingelheim
Tel. 061 32 - 78 67 - 200 · kontakt@zep-ingelheim.de
www.zep-ingelheim.de

